

<http://www.taz.de/Freihandel-im-Hinterzimmer/!141713/>

TAZ, 4.7.2014, Andreas Zumach

## Freihandel im Hinterzimmer

### Bundesregierung täuscht bei Tisa

Die Bundesregierung verhandelt über Tisa und rückt auf eine parlamentarische Anfrage nicht mit der Wahrheit raus. Was wird aus der Daseinsvorsorge?



Wasser aus dem Hahn – nach TISA droht die Privatisierung. Bild: AP

GENF *taz* / Die Bundesregierung täuscht den Bundestag mit falschen, irreführenden und widersprüchlichen Angaben zu Inhalten, Zielsetzung und Geheimhaltungsgrad der seit März 2013 in Genf geführten Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TISA). In einer letzte Woche [veröffentlichten Antwort](#) auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion erklärt die Regierung mehrfach, es sei „nicht Ziel oder Inhalt der TISA-Verhandlungen, öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren“. Diese Aussage ist falsch.

In den Verhandlungsmandaten der EU-Kommission sowie der Regierungen der USA und Australiens - die drei Hauptinitiatoren der seit März 2013 zwischen 50 Staaten, aber außerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) geführten TISA-Verhandlungen - heißt es übereinstimmend: „Die TISA-Verhandlungen umfassen sämtliche Dienstleistungssektoren“.

Ausdrücklich erwähnt werden dann Energieversorgung, Transportwesen, Finanzdienstleistungen, Kommunikation und Postdienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen sowie „neue Regeln für nationale Regulierungen, um sicher zustellen, dass diese Regulierungen kein Hindernis bilden für den internationalen Handel mit Dienstleistungen“. Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission wurde im Herbst 2012 beschlossen -nach vorheriger Zustimmung der Wirtschafts- und Handelsminister der damals noch 27 EU-Staaten.

Die Formulierungen aus den Mandaten der drei Hauptinitiatoren für ein TISA-Abkommen wurden auch in das Grundlagendokument übernommen, das die 50 beteiligten Staaten zu Beginn ihrer Verhandlungen vereinbarten. Ausgeschlossen wurde kein einziger Dienstleistungssektor. Gleichzeitig aber vereinbart, dass alle Bereiche, die nicht per „Negativliste“ ausdrücklich ausgeschlossen werden, unter ein künftiges Abkommen fallen.

### **Bundesregierung verweigert konkrete Antwort**

Das Grundlagendokument beschreibt das angestrebte Abkommen als „Fortentwicklung“ des Mitte der 90er Jahre im Rahmen der WTO vereinbarten „Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen“ (GATS) und zitiert die „Ausnahmeregel“ für öffentliche Dienstleistungen aus dem ersten Artikel des GATS. Die Bundesregierung verweigerte auf die Frage der Linksfraktion, welche Dienstleistungssektoren die EU am TISA-Verhandlungstisch denn bislang zur Marktöffnung angeboten habe, eine konkrete Antwort und erklärte lediglich, das EU-Angebot orientiere sich „an der Struktur des GATS“.

Das ist grob irreführend. Denn die Ausnahmeregel in Artikel 1 des GATS gilt nur für „öffentliche Dienstleistungen, die nicht kommerziell angeboten werden und auch nicht in Konkurrenz zu einem oder mehreren anderen Anbietern.“ Und sie gilt auch nur für solche öffentlichen Dienstleistungen, für die Regierungen oder lokale Behörden „keine Gebühren erheben“.

Diese Voraussetzung für eine Ausnahme von der Liberalisierung waren schon zu Zeiten der GATS-Verhandlungen Mitte der 90er Jahre in einigen öffentlichen Dienstleistungsbereichen nicht mehr gegeben. Heute dürfte kein einziger Sektor mehr existieren, der diese Bedingungen noch erfüllt - auch nicht bei der Wasserversorgung, im Gesundheits- und Bildungswesen oder in anderen Bereiche der besonders sensiblen öffentlichen Daseinsvorsorge, über den nach Aussage der Bundesregierung bei TISA „nicht verhandelt wird“, und für den „keine Marktöffnung vorgesehen“ sei.

An einer Stelle ihrer Antwort an die Linksfraktion räumt die Bundesregierung allerdings ein, dass über den Gesundheitsbereich sehr wohl verhandelt wird. Denn auf die Frage, ob die Gesundheitsreform in der USA („ObamaCare“) nach einem vertraglich bindenden TISA-Abkommen noch erlaubt gewesen wäre, schreibt die Regierung: „Die Entscheidung, ob die USA im Rahmen des TISA-Abkommens weitgehende Verpflichtungen im Gesundheitswesen übernehmen wird, obliegt allein den US-Verhandlungsführern.“

### **TISA umfasst alle Dienstleistungen**

Auch in den bislang sieben TISA- Verhandlungsrunden seit März 2013 wurde kein Dienstleistungssektor von einem künftigen Abkommen ausgenommen. Das bestätigen Diplomaten, aus drei an den Verhandlungen beteiligten Ländern der taz. In den der taz vorliegenden Protokollen, die eine der federführend beteiligten Regierungen nach jeder Verhandlungsrunde erstellt, findet sich ebenfalls kein Hinweis auf einen Ausschluss.

Die USA haben schriftlich zur Bedingung gemacht, dass ihre bei den TISA-Verhandlungen eingebrachten Dokumente „für fünf Jahre nach Inkrafttreten eines TISA-Abkommens oder nach ergebnislosem Ende der Verhandlungen geheim gehalten werden müssen“. Diese Forderung sei ihr „nicht bekannt“, behauptet die Bundesregierung in ihrer am 19. Juni vorgelegten Antwort. Das ist sehr unglaubwürdig. Denn an anderer Stelle ihrer Antwort erklärt die Bundesregierung, sie kenne alle TISA-Dokumente.

Über die Geheimhaltungsforderung der USA hatte die taz bereits Ende April erstmals berichtet. Ende Juni veröffentlichte Wikileaks dann das US-Positionspapier zur weiteren Deregulierung der Finanzdienstleistungen, auf dessen Frontseite die Forderung nach

fünffähriger Geheimhaltung zu lesen ist. Diese Forderung gelte „grundsätzlich“ und sei auf „sämtlichen von den USA vorgelegten Dokumenten aufgedruckt“, bestätigte ein US-Diplomat gegenüber der taz.

-----  
<http://www.taz.de/Kommentar-Tisa-Verhandlungen/!141693/>  
4.7.2014

Kommentar Ulrike Herrmann

## Kommentar Tisa-Verhandlungen

# Die Macht der Geheimnisse

Freihandel klingt nach Freiheit, dabei wird aber nur dem Lobbyismus der Großkonzerne nachgegeben. Deswegen sind die Tisa-Verhandlungen geheim.



Alles transparent und ohne Lobbyismus: Gemüsehandel statt Freihandel. Bild: imago / chromorange

Freihandel ist die große Mode. Derzeit sind mindestens 110 Länder daran beteiligt, über 22 regionale Abkommen zu verhandeln. Auch Deutschland ist mittenmang dabei, wobei drei Großprojekte herausstechen: Die EU plant Verträge mit den USA sowie mit Kanada; zudem wird ein weltweites Dienstleistungsabkommen angestrebt, [das auf das Kürzel Tisa hört](#).

Freihandel klingt so schön nach Freiheit, aber tatsächlich wird dem Lobbyismus der Großkonzerne nachgegeben. Es geht um mächtige Interessen, wie bereits ein schlichtes Indiz belegt: Die Gespräche sind stets streng vertraulich. Selbst die Bundestagsabgeordneten wissen nicht, was verhandelt wird. Stattdessen werden sie von der Regierung sogar noch angelogen, wie sich jetzt bei Tisa zeigt.

Diese Geheimniskrämerei ist keineswegs üblich, obwohl die EU-Kommission und die Bundesregierung immer den Eindruck vermitteln, als würden alle internationalen Abkommen in Hinterzimmern verabredet. Doch tatsächlich verlaufen viele globale Verhandlungen extrem transparent. Der Klimaschutz ist ein Beispiel: Alle Positionspapiere und alle Beschlüsse können auf einer Internetseite eingesehen werden. Es muss also einen unappetitlichen Grund haben, wenn Handelsabkommen absolut vertraulich bleiben.

Genauso merkwürdig: Die Geheimniskrämerei passt nicht zur offiziellen Ideologie. Der Freihandel wird stets als die Inkarnation einer Win-win-Situation verkauft. Alle Beteiligten werden profitieren, lautet das Versprechen. Doch wenn nur Segnungen zu erwarten sind – warum muss man dann über sie schweigen?

Es passt nicht zu einer Demokratie, dass Verhandlungen vertraulich sind. Der Bundestag schafft sich selbst ab, wenn er diese Geheimniskrämerei weiter zulässt.